

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/259/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

17.08.2017

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates zum Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Krummenseer Chaussee“ in Werneuchen, OT Seefeld

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/258/2017 (Anlage):

Stellungnahme:

...Der Ortsbeirat bestätigt den Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Krummenseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld und empfiehlt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

X...Der Ortsbeirat bestätigt den Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Krummenseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld und empfiehlt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

Gutachten zu Niederschlagswasservorsorge bis Satzungsbeschluss erbeten, Straßenraumbreite zu schmal, Fahrbahn plus Nebenbereiche vorsehen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 1. Juni 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Krummenseer Chaussee“ beschlossen. Es wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Es gingen 20 Stellungnahmen ein. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 26. Juni 2017 bis 28. Juli 2017 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden in der beigefügten Auswertungstabelle abgewogen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB ist kein Umweltbericht erforderlich. Die dennoch erforderliche Prüfung der Umweltbelange inklusive der artenschutzrechtlichen Untersuchung wird derzeit noch überarbeitet und wird in den Planunterlagen bis zum Bauausschuss am 22.08.2017 ergänzt.

Im Bereich des Anschlusses der Erschließungsstraße an die Krummenseer Chaussee (L 30) ist ein Höhenunterschied von etwa zwei Metern zu überwinden. Hierfür muss die Planstraße schrittweise erhöht werden und durch eine Böschung gesichert werden. Der genaue Umfang der Böschungsflächen wird im Rahmen der Straßenplanung ermittelt. Im Bebauungsplan wird an dieser Stelle eine öffentliche Straßenverkehrsfläche von 9,50 Meter festgesetzt. Diese Breite ermöglicht grundsätzlich die Unterbringung von Fahrbahn, Böschung sowie verkehrlichen Nebenanlagen.

Aufgrund der Forderung des Landesamtes für Umwelt (LfU) wird derzeit eine

1 schalltechnische Untersuchung durchgeführt (vgl. Auswertungsmaterial). Erhebliche
2 immissionsschutzrechtliche Einwirkungen sind nicht zu erwarten. Falls dennoch textliche
3 oder zeichnerische Festsetzungen zum Schallschutz erforderlich sein sollten, werden
4 diese bis zur SVV am 21.09.2017 im Entwurf des Bebauungsplanes ergänzt.

5 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

6 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	4	0	0

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter
9 Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

10
11 _____
12 Ortsvorsteher